

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	23 (1872)
Heft:	5
Rubrik:	Mittheilungen aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freude bereitet. Es kann und darf daher auch diese Bestimmung der neuen Verfassung Niemand von der Annahme derselben abschrecken. Alle Befürchtungen, welche die Land- und Forstwirthe in dieser Richtung hegen mögen, werden sich als unbegründet herausstellen, und dennoch wird es möglich sein, dem Verschwinden mehrerer Thiergattungen vorzubeugen und den Freunden der Jagd den hohen Genuss, den sie gewährt, auch für die Zukunft zu sichern.

Alle Freunde des Fortschritts, ganz besonders aber diejenigen, welchen die Förderung unserer Gebirgsforstwirtschaft am Herzen liegt, müssen daher wünschen, daß die Bundesverfassung nicht nur angenommen werde, sondern daß die Behörden auch recht bald die zur Durchführung des Art. 22 erforderlichen Anordnungen treffen und die Mittel zu deren Durchführung bewilligen.

(A. d. N. Z. Ztg.)

Landolt.

Mittheilungen aus den Kantonen.

Einsiedeln. Wie wir schon in letzter Nummer angedeutet, hat die Genossengemeinde Dorf-Binzen einstimmig den Antrag des Genosserrathes zum Beschuß erhoben, daß künftig statt alle Jahre — nur alle zwei Jahre eine Holzaustheilung stattzufinden habe. Von den einzelnen Rednern, die den genossenräthlichen Antrag warm befürworteten, wurde hervorgehoben, daß man eben bisher, wie das Gutachten Professor Landolts schlagend nachgewiesen, doppelt so viel Holz geschlagen, als der Bestand der schlagreifen Wälder ertrage und daß bei einer solchen Holzwirtschaft vielleicht schon innert den nächsten 15 Jahren sämmtliches schlagreifes Holz konsumirt sei, was eine arge Versündigung an der nachkommenden Generation und eine eigentliche Verschleuderung des Stammvermögens der Genossame wäre. Es siegte dann auch die bessere Erkenntniß über die Begehrlichkeit und begreifliche menschliche Schwäche, jährlich einen Holztheil zu beziehen und es macht der einstimmige Beschuß den Genossen alle Ehre. Wir zweifeln nicht daran, daß die l. Genossenverwaltung nunmehr mit neuem Eifer ihrer Aufgabe obliegen und namentlich darauf bedacht sein wird, daß die Durchforstungen regelmäßig vor sich gehen und so bald wie möglich alle unsere Waldblößen mit jungem Wald bepflanzt und gegen das Schmalvieh abgezäunt werden.

Dieses Beispiel wird hoffentlich auch auf die Landkorporationen günstig zurückwirken und die resp. Genossenräthe zu größerer Thätigkeit anspornen. Bei den betreffenden Neuwahlen sind aus einzelnen Vierteln Männer an die Spitze der Verwaltung getreten, die alles Vertrauen verdienen, und denen man Einsicht und Energie nicht absprechen kann. So wurde als Genossenpräsident von Egg Herr Schaffner Birchler, von Euthal Hr. Rathsherr Meinrad Kälin und von Trachslau Hr. Richter Egid Kälin gewählt. Auch die Genossenverwaltung von Bennau und Groß liegt in den rechten Händen. Hoffentlich werden die neuen Beamten das ihnen gewordene Vertrauen rechtfertigen und namentlich der Holzfrage ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Wahrlich sie können sich um das ganze Land wesentliche Verdienste erwerben. Alle diese Männer sollen nur so gut und gewissenhaft für die Interessen der Genossamen sorgen, als sie ihre Privatangelegenheiten zu führen wissen, dann wird es schon recht herauskommen.

Also fort mit dem alten Schlendrian, der seit 20 Jahren ganze Waldflächen öde und brach liegen ließ, Pflanzgärten auf den Vierteln gegründet, und recht wacker gearbeitet und den jungen Wald angepflanzt, wo es nöthig ist, auf daß unsere Höhen und Berge den grünen Waldesfranz, den schönsten Schmuck des Landes, nicht verlieren, und uns unsere Nachkommen Dank schuldig werden, statt Fluch. Möge unser Warnungsruf gehört werden!

Zürich. Der Bauplan für das der land- und forstwirthschaftlichen Abtheilung des Polytechnikums anzuweisende neue Gebäude ist definitiv festgestellt und vom Bundesrath und der zürcherischen Regierung genehmigt. Dasselbe kommt ganz in die Nähe des Hauptgebäudes zu stehen und wird völlig ausreichenden Raum für den Unterricht, für die chemischen und physiologischen Laboratorien und für die Sammlungen bieten. Seine Umgebung soll als Versuchsgarten benutzt werden.

Bücher-Anzeigen.

Dr. Karl Stumpf, Anleitung zum Waldbau, mit in den Text eingedruckten Holzschnitten. Vierte Auflage, Aschaffenburg bei Krebs, 1870. 398 Seiten. Preis 8 Fr. 50. Rp.